

Angebote für  
**SCHÜLER**



## Konzeption Caritas Kinderhort

Unterschleißheim

Vertrauen.  
*Von Anfang an*



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort des Trägers</b>	3	8.2.2 Aktionstage und „Happy-Hour-Projekte“	18
<b>2. Beschreibung der Einrichtung</b>	4	8.2.3 Freispiel	19
2.1 Personelle Besetzung	5	8.2.4 Hausaufgaben	19
2.2 Räumliche Ausstattung	5	8.2.5 Raumgestaltung	20
<b>3. Gesetzliche Regelungen</b>	6	8.3 Besonderheiten	20
<b>4. Situationsanalyse</b>	6	8.3.1 Ferienbetreuung	20
<b>5. Leitbild</b>	6	8.3.2 Bistro	20
5.1 Leitbild des Caritas Verbands der Erzdioezese München und Freising e.V.	6	8.3.3 Betreuung für Kinder bis zur 7. Jahrgangsstufe (Delfingruppe)	21
5.2 Leitbild des Kinderhortes	8	8.3.4 Familienservicezentrum	21
<b>6. Grundsätze der pädagogischen Arbeit</b>	8	<b>9. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern</b>	22
6.1 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes	8	9.1 Elternbeirat	22
6.2 Grundhaltung und Werte der pädagogischen Fachkräfte	9	9.2 Elterngespräche	22
6.3 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	10	9.3 Elternabende	22
6.4 Pädagogischer Ansatz	11	9.4 Elterncafé im Kinderland	22
<b>7. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung</b>	12	9.5 Hospitation	23
7.1 Werteorientierte und verantwortungsvolle Kinder	12	9.6 Elternbriefe	23
7.2 Sprach- und medienkompetente Kinder	12	9.7 Aktionen von und für Eltern	23
7.3 Fragende und forschende Kinder	13	<b>10. Zusammenarbeit in der Einrichtung</b>	24
7.4 Künstlerisch aktive Kinder	13	10.1 Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung	24
7.5 Starke Kinder	14	10.1.1 Teamselbstverständnis	24
<b>8. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven</b>	15	10.1.2 Formen der Zusammenarbeit	25
8.1 Schlüsselprozesse	15	10.1.3 Fort- und Weiterbildung	25
8.1.1 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	15	10.2 Kooperation mit der Schule	25
8.1.2 Partizipation	16	<b>11. Familienservicezentrum (FSZ)</b>	26
8.1.3 Beobachtung und Dokumentation	17	11.1 Beschreibung und Merkmale eines FSZ's	26
8.2 Praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag	18	11.2 Ziele des FSZ's	26
8.2.1 Tagesablauf	18	11.3 Schwerpunkte des Familienservicezentrum	28
		11.4 Qualitätssicherung des FSZ's	29
		<b>12. Kinderschutz</b>	30
		<b>13. Qualitätssicherung</b>	32
		13.1 Beschwerdemanagement	32
		13.2 Befragungen	34
		13.3 Formale Standards	34
		Literaturverzeichnis	35
		Fotonachweis	35

# 1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,  
liebe Leserin und lieber Leser,

„**Jedes Kind birgt einen Schatz in sich, den es zu finden und zu erhalten gilt**“ lautet das Leitbild des Caritas Kinderhorts in Unterschleißheim. Dieser Satz spiegelt die wertschätzende und individuelle Haltung zu jedem einzelnen Kind wieder.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas Hortes sind Kinder Persönlichkeiten, die unabhängig von Kultur, Religion und gesellschaftlichem Stand angenommen und akzeptiert werden. Dies begründet den **subjektorientierter Ansatz** des Konzepts. Jedes individuelle Kind wird als geschätzte, aktive und einzigartige Persönlichkeit anerkannt. Demnach ist es dem pädagogischen Team ein großes Anliegen, Kinder stets zu begleiten und durch Zuwendung, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Toleranz, Nächstenliebe, Offenheit, Respekt sowie Sicherheit und Grenzen eine wohlfühlende Beziehung zu schaffen. Das betrifft sowohl das einzelne Kind als auch seine gesamte Familie und sein Lebensumfeld.

So versteht sich der Caritas Kinderhort in Unterschleißheim als „**(H)ORT für Familien**“, der sich für alle Kinder und deren Familienangehörige öffnet und partnerschaftlich mit ihnen zusammenarbeitet. Auf dieser Basis ist eine individuelle, persönliche und beziehungsvolle Bildung, Betreuung, und Erziehung im Hort möglich.

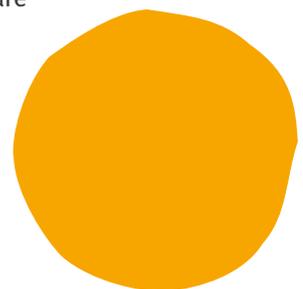
Unterstützt wird die gemeinsame Kooperation durch das angegliederte **Familienservicezentrum (FSZ)**, das aus erweiterten Angeboten in den Bereichen Begegnung, Betreuung, Bildung und Beratung innerhalb oder im näheren Sozialraum der Einrichtung besteht. Im Rahmen des FSZ's schafft das pädagogische Team Begegnungsmöglichkeiten sowie einen (H)Ort für Eltern, Großeltern, Kinder und Nachbarn sowie für alle Interessierte.

Die pädagogische Grundhaltung zum Kind und seiner Familie stellt die Basis der praktischen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung von Frau Wittig dar. Gemeinsam als Team machten sie sich auf den Weg in der vorliegenden Konzeption sowohl ihre Haltung zum Kind als auch die daraus folgenden Handlungen für die pädagogische Arbeit zu erarbeiten. Daher bietet dieses Konzept einen Einblick in den praktischen Hortalltag mit all seinen Hintergründen und der hohen Professionalität des Teams. Hierfür bedanke ich mich bei Frau Wittig und ihrem Team und wünsche gutes Gelingen sowie viel Freude in der täglichen Praxis mit den Kindern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Konzeption, aber vor allem eine wunderbare und erlebnisreiche Zeit im Caritas Kinderhort Unterschleißheim.



Gabriele Stark-Angermeier  
Kreisgeschäftsführung Landkreis München





## 2. Beschreibung der Einrichtung

Seit September 2016 bietet der Caritas Hort in Unterschleißheim Platz für **209 Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren**. Die Kinder sind in acht altersgemischten Grundschulgruppen und einer Gruppe für Schüler/innen der 4. bis 7. Klasse untergebracht. Dafür stehen insgesamt die drei Häuser „Kinderland“, „Kinderinsel“ und „Kinderinsel“ auf dem Schulgelände zur Verfügung.

Die pädagogischen Teams der drei Häuser arbeiten nach einem gemeinsamen Konzept und sind sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eng miteinander vernetzt. Als Ansprechpartner steht an jedem Standort eine Hausleitung zur Verfügung. Geführt werden die Teams und die Hausleitungen von einer Hort-Gesamtleitung.

Unser Hort öffnet an Wochentagen von 7.00 bis 18.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr) seine Türen. In den Schulferien verkürzen sich die Öffnungszeiten jeweils abends um eine Stunde.

Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe verfügt jedes Kind über feste Ansprechpartner und einen Orientierungsrahmen, der Struktur und zugleich Freiraum verleiht. Daher können sich die Kinder einen Großteil des Tages frei im ganzen Haus sowie in einem begrenzten und vereinbarten Außenbereich bewegen. So haben sie die Möglichkeit, ihre Spielpartner/innen gruppenübergreifend zu finden und sich je nach Interesse ihre Spielbereiche selbst auszuwählen. Auch ein Besuch in den anderen Häusern ist unter festgelegten und besprochenen Voraussetzungen sowie dem Alter entsprechend mit unterschiedlichen Freiheiten möglich.

Wir betreuen, begleiten und bilden Kinder aus den benachbarten Grundschulen sowie Schüler/innen der weiterführenden Schulen der Stadt Unterschleißheim und der Umgebung. Haus und Grundstück gehören zu den Liegenschaften der Stadt Unterschleißheim. Der Unterhalt obliegt ebenfalls der Stadt.

Die Betriebsträgerschaft des Hortes liegt beim Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.





## 2.1 Personelle Besetzung

Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern sind in jeder Gruppe 1 bis 2 pädagogische Fachkräfte oder gegebenenfalls eine pädagogische Ergänzungskraft zuständig.

„Pädagogische Fachkräfte verfügen über eine bis zu 5-jährige umfassende, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung, die durch einen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird, bzw. über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft.

Pädagogische Ergänzungskräfte verfügen über eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete, abgeschlossene Ausbildung“. (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG)

Die Gesamtleitung ist voll, die Hausleitungen teilweise vom Gruppendienst freigestellt.

Es sind zusätzliche pädagogische Mitarbeiter/innen als Springkräfte tätig, die die Freistellungen

der Hausleitungen und Projektkoordinatoren/innen abdecken sowie bei fortbildungs- oder urlaubsbedingten Fehlzeiten des Gruppenpersonals als Vertretung fungieren und die Gruppenarbeit unterstützen.

Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, Studierende der Fachakademien für Sozialpädagogik, Schüler/innen der Fachoberschule oder Teilnehmer/innen des Bundesfreiwilligendienstes zu beschäftigen und auszubilden. Die Praktikanten/innen werden jeweils einer bestimmten Gruppe zugeordnet und unterstützen somit die konkrete Arbeit am Kind.

Daneben beschäftigen wir zwei Hauswirtschaftskräfte.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Caritas im Landkreis München statt (siehe 11. Familienservicezentrum).

## 2.2 Räumliche Ausstattung

Die drei Häuser des Caritas Kinderhorts verfügen jeweils über Gruppenräume, Themenräume, Küche, Büro, Sanitäreinrichtungen, Hauswirtschafts- oder Putzraum, Garderobe sowie einen Außenspielbereich. Zudem dienen Kellerräume zusätzlich als Stauplatz.

Jede unserer insgesamt neun Gruppen verfügt über einen eigenen Gruppenraum, der im Raumteilverfahren mit verschiedenen Funktionsecken (Bau-, Lese-, Kreativ-, Rückzugsecke, etc.) eingerichtet ist. Derzeit stehen insgesamt sieben Hausaufgabenzimmer im Hort und ein Hausaufgabenraum im Schulgebäude zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Erweiterung ist eine Grundschulgruppe bis Herbst 2017 im großen Mehrzweckraum der Schule untergebracht.

Zusätzlich stehen uns zeitweise der Pausenhof, die Turnhalle und der Sportplatz der angegliederten Grundschule an der Ganghoferstraße zur Verfügung.

Die Stadt Unterschleißheim plant zeitnah die Aufstockung des „Kinderschiffs“, um im Schuljahr 2017/2018 für alle neun Hortgruppen wieder eine optimale Raumsituation mit zugehörigen Hausaufgabenzimmern zu schaffen.





### 3. Gesetzliche Regelungen

Zu den Aufgaben des Kinderhortes gehört ein von Staat und Gesellschaft geregelter Auftrag, nämlich die entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), die Vorgaben der §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII/XII) sowie die Kinderrechte der UN-Konvention.

### 4. Situationsanalyse

Der Caritas Kinderhort liegt im nordwestlichen Teil der Stadt Unterschleißheim in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule an der Ganghoferstraße und der Clara-Grunwald-Montessori-Schule. Die Gebäude befinden sich in einem Wohngebiet am Rande des Industriegebietes.

Neben „alteingesessenen“ Familien ziehen die ortsansässigen Firmen sowie die Neubaugebiete viele neue, junge Familien an.

Einen besonderen Reiz bietet die gute Infrastruktur: Eine Vielzahl und Vielfalt von Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten sowie die nahe und schnelle Verbindung nach München, Freising und zum Flughafen.

Das Umfeld ist durch eine Vielfalt von sozialen Schichten, Kulturen, Sprachen und Religionen geprägt.

### 5. Leitbild

#### 5.1 Leitbild des Caritas Verbands der Erzdiözese München und Freising e.V.

Das Leitbild unseres Verbands ist in einer breiten Diskussion 1994/95 von den Mitarbeiter/innen erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet worden. Es bestimmt die gemeinsamen Grundsätze der Arbeit unserer Einrichtungen. Den Geist des Leitbildes auf den Alltag der Caritas-Arbeit zu übertragen, bleibt eine dauernde Aufgabe für alle Mitarbeiter/innen.

# Caritas ist...

## **Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung**

Caritas heißt Nächstenliebe und ist ein Grundauftrag jedes Christen. Im Miteinander vieler Frauen und Männer suchen wir nach geeigneten Wegen, in der Nachfolge Jesu das Liebesgebot Gottes in der gegenwärtigen Gesellschaft zu verwirklichen.

## **Caritas ist Anwalt für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft**

Wir stehen auf der Seite derer, die keine Lobby haben. Wir kämpfen mit ihnen um ihre Rechte und ihren Platz in der Gesellschaft. An ihnen orientieren wir uns bei der Auswahl unserer Dienste.

## **Caritas ist ein Anbieter sozialer Dienstleistungen**

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch in seiner einzigartigen Würde. Mit den Hilfesuchenden bilden wir eine Weggemeinschaft. Wir arbeiten fachlich kompetent, wirtschaftlich, bedarfsgerecht, innovativ, umweltbewusst und orientiert an der katholischen Soziallehre (Personalität, Subsidiarität, Solidarität).

## **Caritas ist der Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche**

Caritas ist eine Grundaufgabe unserer Kirche. Wir brauchen ihre ideelle und finanzielle Solidarität. Unsere Basis sind die Pfarrgemeinden. Wir unterstützen Caritasverbände in anderen Ländern und arbeiten mit ihnen zusammen.

## **Caritas ist ein Freier Wohlfahrtsverband**

Wir gestalten den sozialen Bereich unserer Gesellschaft mit. Dabei übernehmen wir auch staatliche und gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der sozialen Versorgung. Wir setzen aber unabhängig davon auch eigene Schwerpunkte. Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege vertreten und beraten wir unsere korporativen und assoziierten Mitglieder.

## **Caritas ist eine Gemeinschaft von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen**

Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit ergänzen sich. Wir unterstützen die ehrenamtlichen sozialcaritativen Dienste und Selbsthilfegruppen, achten ihre Selbständigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Wir beziehen sie ebenso wie unsere Mitglieder in unsere Entscheidungen ein.

## **Caritas ist eine Dienstgemeinschaft vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Unser Führungs- und Umgangsstil ist kooperativ. Das partnerschaftliche Miteinander basiert auf gegenseitiger Achtung. Die Arbeit jeder Berufsgruppe und jede einzelne Person hat ihren Wert für das Ganze. Wir fördern die fachlichen, persönlichen und religiösen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

## **Caritas ist Mitarbeit am Aufbau einer solidarischen Gesellschaft**

Wir mischen uns ein in die öffentliche und sozialpolitische Diskussion. Wir setzen uns ein für soziale Gerechtigkeit und suchen dafür Unterstützung bei einzelnen Menschen (Mitglieder, Spender) und Organisationen, die unseren Zielen nahestehen. Wir sind für Wohlfahrtsverbände, andere Anbieter im Sozialbereich, Kostenträger und öffentliche Institutionen zuverlässige Partner.



## 5.2 Leitbild des Kinderhortes

**„Jedes Kind birgt einen Schatz in sich, den es zu finden und zu erhalten gilt“**

Kinder sind für uns Persönlichkeiten, die unabhängig von Kultur, Religion und gesellschaftlichem Stand von uns angenommen werden. Wir als pädagogisches Personal wollen für die Kinder Vorbilder und Bezugspersonen sein. In unserer Einrichtung erfahren sie eine positive familiäre Atmosphäre durch **Zuwendung, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Toleranz, Nächstenliebe, Offenheit und Respekt sowie Sicherheit und Grenzen**.

Unser Auftrag ist die Erziehung des Kindes zum mündigen, selbstständigen, lebensfrohen Menschen, das Kind zu schützen und zu betreuen.

Wir akzeptieren die Kinder mit ihrer Persönlichkeit, geben den Raum um diese zu entfalten und unterstützen sie beim Entwickeln eines positiven Sozialverhaltens, soweit dies in unserer

Einrichtung möglich ist. Wir regen dazu an, Freizeit sinnvoll zu gestalten und selbst tätig zu werden.

Die Basis unserer Kooperation ergibt sich aus einem partnerschaftlichen Miteinander. Die Eltern sind unser wichtigster Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Durch regelmäßigen, von Offenheit geprägten Austausch erfahren alle gegenseitige Unterstützung, so dass sich eine Vertrauensbasis aufbauen kann. Dies ermöglicht eine individuelle Betreuung unter Berücksichtigung der kindlichen Interessen.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualitätssicherung sind Voraussetzung, um unsere pädagogischen Standards und Ziele zu erhalten und zu verbessern.

## 6. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

### 6.1 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gilt als Empfehlung für Horte in Bayern. Grundsätze, die in unsere pädagogische Arbeit mit einfließen:

- Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit.
- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.
- Kinder haben Rechte.
- Bildung ist ein Prozess, an dem das Kind im sozialen Kontext mit anderen Kindern und Erwachsenen maßgeblich beteiligt ist.



## 6.2 Grundhaltung und Werte der pädagogischen Fachkräfte

Fundierend auf unserem Leitbild ergeben sich folgende Grundhaltungen und Werte:





### 6.3 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

#### Personale Kompetenz / Ich – Identität:

... meint die Auseinandersetzung mit sich und den eigenen Fähigkeiten. Das Kind entwickelt eine positive Selbstwahrnehmung, erlebt sich als Verursacher der eigenen Handlungen und ist motiviert sein eigenes Leben selbstgesteuert zu gestalten.

Seine Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Schmecken, Tasten und Riechen ermöglicht ihm Erkennens-, Gedächtnis- und Denkprozesse. Das Kind lernt seinen Körper kennen und ihn gesund und fit zu halten.

#### Kompetenz zum Handeln im Sozialen Kontext:

... meint die Fertigkeiten, welche für die soziale Interaktion nützlich und notwendig sind. Das Kind lernt positive Beziehungen aufzubauen, Einfühlungsvermögen und Konfliktlösestrategien. Dabei entwickelt es eine Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft. Es wird mit christlichen und verfassungskonformen Werten vertraut und setzt sich mit diesen auseinander.



Zudem ist es welt- und wertoffen. Es lernt sein Verhalten anderen gegenüber zu kontrollieren. **Dem Kind wird bewusst, dass es für sein eigenes Verhalten und Erleben verantwortlich ist.** Es erwirbt die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe und für andere Menschen, die Umwelt und die Natur Verantwortung zu übernehmen.



### **Resilienz/ Widerstandsfähigkeit:**

... meint die Widerstandsfähigkeit bei Belastungen und Veränderungen im Leben. Trotz schwieriger Lebensumstände entwickelt das Kind eine positive Einstellung gegenüber der Umwelt, anderen Menschen und sich selbst. Dadurch kann es Übergänge und problematische Lebenssituationen aus eigener Kraft bewältigen.

### **Lernmethodische Kompetenz:**

... meint alle Fähigkeiten eines Kindes, um sich Wissen anzueignen und seinen Lernprozess zu steuern. Dies erfolgt z.B. durch Vermittlung von Wissen oder im Spiel. Dadurch kann es Erfahrungen und angeeignetes Wissen in neuen Situationen anwenden und den eigenen Lernprozess verstehen.

## **6.4 Pädagogischer Ansatz**

Wir arbeiten nach dem Prinzip der „subjektorientierten Pädagogik“. Das Kind wird hierbei in seiner Person als erkennendes, handelndes Ich anerkannt. Im Mittelpunkt steht das Kind in seiner Einzigartigkeit, welches motiviert wird, das Geschehen und das Miteinander aktiv zu gestalten.

Als familienergänzende Einrichtung setzen wir Strukturen um, die Vertrauen schaffen und ein familiäres Miteinander ermöglichen.

Hortkinder brauchen neben Beständigkeit, Geborgenheit und Sicherheit zunehmend Freiräume. Durch das Prinzip der „Teiloffenheit“ ermöglichen wir die freie Wahl des Raumes, des Materials, der Spielpartner/innen sowie der Bezugspersonen.

Struktur bietet der Tagesablauf sowie die Bezugsgruppe, die v.a. beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und den Gruppenaktionen gelebt wird.

**siehe auch 8.1.2. Partizipation**

- **Alters- und Entwicklungsstand entsprechende Rechte und Regeln**
- **Altersmischung der Gruppe**
- **Langer Betreuungszeitraum (bis 7. Klasse)**



## 7. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

Auf die nachfolgenden Bereiche legen wir besonderen Wert, da sie die Grundlage für unsere pädagogischen Handlungen, Angebote und den Alltag darstellen.

### 7.1 Werteorientierte und verantwortungsvolle Kinder

In der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen erhält das Kind die Möglichkeit, eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber Anderen zu entwickeln.

Zudem lernt es einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen. Das Kind entwickelt sich, ausgehend von einer Basis der Sicherheit und des Vertrauens in Andere, zu einem selbstbewussten und autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Dies spiegelt sich auch in der Art und Weise wider, wie pädagogische Fachkräfte und Kinder miteinander umgehen und wie sie ihre Umwelt und Beziehungen gestalten.

Diese **Grundhaltung des menschlichen Zusammenlebens** zieht sich wie ein „Roter Faden“ durch unsere gesamte pädagogische Arbeit!

### 7.2 Sprach- und medienkompetente Kinder

#### Beispiele aus der Praxis:

- **Computerführerschein**
- **Projekte**
- **Leseförderung**
- **Lesecken**
- **Computerecken**
- **Hausaufgabenunterstützung**
- **Vorbildverhalten des pädagogischen Personals**

Sprachkompetenz ist die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg in der Schule, Chancengleichheit sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Sprachkompetenz beinhaltet zudem die Lesekompetenz und die Freude am Lesen selbst (= Literacy). Sämtliche Medien, angefangen mit Büchern, über Fernsehen bis hin zu Computern sind alltägliche Bestandteile im Leben der Kinder. Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit diese Medien kritisch, gezielt und kreativ zu nutzen.



### 7.3 Fragende und forschende Kinder

Naturwissenschaft, Technik und Umwelt prägen unser tägliches Leben und üben einen großen Einfluss auf die Kinder und ihre Lebenswelt aus. Sie sind Basis für lebenslanges Lernen und Grundlage für spätere Erkenntnisse.

#### Umwelt

Umweltbildung und -erziehung kann einen wesentlichen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.

#### Naturwissenschaften, Technik und Mathematik

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und un belebten Natur. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen, sie zu strukturieren und ihr einen Sinn zu verleihen.

### 7.4 Künstlerisch aktive Kinder

Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Musik entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches und musikalisches Potential und ihr Urteilsvermögen. Sie lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte Ausdrucksformen anzuerkennen, zu verstehen und zu reflektieren.

#### Beispiele aus der Praxis:

- Ausflüge
- Projekte (experimentieren, garteln)
- Materialien zum Forschen
- Themenwochen
- Museumsbesuche
- Bistro
- Alltagsaufgaben
- Naturerfahrungen

#### Beispiele aus der Praxis:

- Freispiel
- Kreativprojekte
- Aktionszeiten
- Ausflüge
- Kreativbereiche
- Raumdekoration



## 7.5 Starke Kinder

Starke und resiliente Kinder benötigen Raum und Zeit für Bewegung sowie die Gelegenheit sich mit ihrem Körper und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Ein positives Körper- und Selbstbewusstsein sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind Voraussetzungen für die seelische und körperliche Entwicklung.

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis mit der Möglichkeit Eindrücke von der Welt zu sammeln und die Wahrnehmungsfähigkeit zu schulen.

Gesundheit bezieht sich sowohl auf das körperliche als auch auf das seelische, geistige und soziale Wohlbefinden der Kinder.

Diese Fähigkeiten und der schützende Rahmen des Hortes helfen den Kindern erfolgreich auch mit schwierigen Lebensumständen umzugehen ohne daran zu scheitern (= Resilienz).

### Beispiele aus der Praxis:

- Freispiel
- Sportprojekte
- Projekte zur Förderung der Sozialkompetenz
- Händewaschen/ Zähneputzen
- Freundschaften
- Müslitag
- Bewegungsraum
- Bewegungsbaustelle





## 8. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

### 8.1 Schlüsselprozesse

*„Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines jeden Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.“*

*(Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.  
Bekanntmachung vom 22.09.2003)*

#### 8.1.1 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Unser Alltag wird durch die verschiedenen Menschen, die zu uns kommen, geprägt. Jedes Kind hat seinen persönlichen Hintergrund, individuelle Interessen und entwickelt sich auf seine eigene Art und Weise. **Wir passen die Lern- und Aktionsumgebung an die Bedürfnisse der Kinder an**, um ihnen eine möglichst große Teilhabe am Spielen, Lernen und sozialen Miteinander zu ermöglichen.

#### Kinder verschiedenen Alters

Das Kind lernt im Austausch mit älteren bzw. jüngeren Kindern das Zusammenleben in einer heterogenen Gruppe. Durch erfolgreiche Interaktionen erwirbt es vor allem ein **erweitertes Spektrum sozialer Kompetenzen** (6.3 Basiskompetenzen). Durch die Unterteilung von Grundschulgruppen und einer Gruppe mit Kindern der 4. bis 7.Klasse (Delfine) können wir einerseits auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe intensiver eingehen, gleichzeitig schaffen wir aber auch Begegnungsmöglichkeiten für alle Altersstufen.

#### Geschlechtersensible Bildung

Häufig zeigen sich bereits sehr früh bei der Spiel- und Ausdrucksweise von Kindern, ihrem Verhalten und ihren Interessen Unterschiede, welche auf die männliche oder weibliche Identität zurück zu führen sind. Dem pädagogischen Personal sind diese **geschlechtsspezifischen Unterschiede** bewusst. Wir bieten daher im Alltag die Möglichkeit sich Angebote, die ihren persönlichen Interessen entgegenkommen, selbst auszuwählen (z.B. vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, ausgewähltes Spielmaterial, Funktionsecken, usw.).





## Interkulturelle Bildung

Im Hort werden Kinder verschiedener Nationen betreut. Diese Vielfalt der Kulturen, mit welchen wir täglich in Berührung kommen, empfinden wir als Bereicherung. Für die Kinder bedeutet dies, dass das Interesse an anderen Kulturkreisen und deren Sprachen und Bräuche geweckt und das **Miteinander zur Selbstverständlichkeit** wird.

## Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder mit Beeinträchtigung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind

Die kindliche Entwicklung verläuft nicht immer geradlinig. Ebenso kann es zu Verzögerungen, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen kommen. Dies erfordert einen **sensiblen und individuellen Umgang im gegenseitigen Miteinander**, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Uns ist bewusst, dass die Ursachen für eventuelle Beeinträchtigungen sehr vielfältig sein können. Daher ist es wichtig, die Kinder regelmäßig zu beobachten und im kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu stehen.

Wir haben die Möglichkeit, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko, Sprachförderbedarf oder sonstigen vorübergehenden schwierigen Situationen an die dafür zuständigen Fachkräfte und Stellen zu verweisen.

Bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder eine Beeinträchtigung haben, ist es notwendig, mit dem Personensorgeberechtigten gemeinsam zu klären, welche konkrete Unterstützung das jeweilige Kind benötigt und inwieweit diese Unterstützung durch externe Fachdienste gewährleistet werden kann.

### 8.1.2 Partizipation

In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht zur **Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitgestaltung**. Die Heranwachsenden werden an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt. Sie können Eigenverantwortung übernehmen und eigene Aktivitäten gestalten, soweit sich dies mit ihrem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Durch partizipative Bildungsprozesse werden alle Kompetenz- und Bildungsbereiche verknüpft. Sie fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit.



Durch die Beteiligung erhöhen wir die Identifikation mit der Einrichtung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und erleichtern den sozialen Integrationsprozess.

Das Kind erwirbt die Bereitschaft zur **entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung** und gestaltet seine sozialen Nahräume aktiv mit. Es erlangt die Überzeugung Einfluss nehmen zu können und entwickelt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (siehe auch 13.1 Kinderparlament).

Mit zunehmendem Alter und Verlässlichkeit erlangen die Kinder immer mehr „**Sonderrechte**“. Beispielsweise dürfen sie ab Mitte des ersten Schuljahres selbständig mit einem/einer Freund/in die Häuser wechseln. Ab der dritten bzw. fünften Klasse erweitert sich jeweils ihr Wirkungskreis und die Kinder haben während des Freispiels beispielsweise Zugang zum Sportplatz und dürfen Besorgungen außerhalb des Hortes erledigen. Alle „Sonderrechte“ werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt.

### 8.1.3 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Sie findet kontinuierlich und gezielt während des Freispiels, im Gruppengeschehen, der Hausaufgaben oder verschiedenen anderen Tätigkeiten statt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Rückschlüsse fließen in unsere pädagogische Arbeit mit ein und werden in unseren Beobachtungsbögen notiert. Dieser ist die Basis für Gespräche mit Eltern oder gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Wir dokumentieren unsere Beobachtungen und werten diese auf der Basis unseres Beobachtungskonzepts aus.





## 8.2 Praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag

### 8.2.1 Tagesablauf

7.00 Uhr – 7.45 Uhr	gruppenübergreifender Frühdienst im Kinderland
ab 11.15 Uhr	Freispiel
13.00 Uhr – ca. 13.45 Uhr	Mittagessen in den Stammgruppen
13.45 Uhr – 14.15 Uhr	Aufenthalt im Freien (Garten, Schulhof oder Sportplatz)
14.15 Uhr – max. 16.00 Uhr	Hausaufgabenzeit
ab spät. 16.00 Uhr	Freispiel
16.30 Uhr – 18.00 Uhr	gruppenübergreifender Spätdienst im Kinderland

(Abweichungen vom Regeltagesablauf siehe 8.2.2 Aktionstag und 8.3 Besonderheiten)

### 8.2.2 Aktionstage und „Happy-Hour-Projekte“

Mittwochs zwischen 14.00 und 15.00 Uhr werden gruppenintern verschiedene Angebote und Aktionen durchgeführt. Dabei werden neben Festen und Feiern aktuelle Themen der Gruppe bzw. Wünsche einzelner Kinder aufgegriffen.

Dadurch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Stammgruppe sowie zwischen den Kindern und den Bezugserzieher/-innen gestärkt.

Etwa ein- bis zweimal im Monat findet freitags zwischen ca. 14.00 Uhr und 15.15 Uhr die gruppenübergreifende Aktionszeit statt.

Die vielfältigen und wechselnden Angebote werden den Kindern einige Tage zuvor bekannt gegeben, so dass sie genug Zeit haben, sich für eines zu entscheiden. Alternativ können sie diese Stunde auch im Freispiel verbringen.

Die „Happy-Hour-Projekte“ finden jeweils zwischen zwei Ferienblöcken je vier bis sechs Wochen an festen Wochentagen zwischen 16.30 Uhr und ca. 17.45 / 18.00 Uhr statt. Die Kinder melden sich hierfür im Vorfeld an.

Die Projekte werden sowohl von Erzieher/innen, als auch von Kindern in Begleitung von Mitarbeiter/innen oder Eltern angeboten. Der Spaß am Miteinander und gemeinsamen „Tun“ steht im Vordergrund, nebenbei werden neue Kontakte geknüpft und verschiedene Kompetenzen gefördert.





### 8.2.3 Freispiel

Während der Freispielzeit können die Kinder den Spielort, -partner, das Material und den Verlauf frei wählen. Wir bieten anregungsreiches Spielmaterial und strukturieren den Raum und Außenbereich so, dass sie sich ungestört zusammenfinden können.

Das pädagogische Personal ist Vorbild, gibt gegebenenfalls Impulse, bietet Hilfestellung und ist auch mal Spielpartner/in. Zusätzlich nutzt es diese Zeit um zu beobachten, die Themen und Interessen der Kinder wahrzunehmen und diese in den pädagogischen Alltag einfließen zu lassen.

### 8.2.4 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiges und zentrales Element im Hortalltag. Die Erzieher/innen stehen den Kindern während dieser Zeit als Ansprechpartner/in zur Verfügung und kontrollieren die **schriftlichen Hausaufgaben** auf Vollständigkeit. Das Kind wird motiviert, Verbesserungen vorzunehmen, wobei wir dahingehend unterstützen, es selbst Lösungswege finden zu lassen.

Kinder haben auch im Bereich der Erledigung der Hausaufgaben ihren eigenen Rhythmus. Daher können die Schüler/innen, welche um 11.15 Uhr bzw. 12.15 Uhr Schulschluss haben, bereits vor dem Mittagessen mit den Hausaufgaben beginnen, sofern sie dies möchten. Der Zeitbedarf für die Hausaufgaben hängt auch von der Arbeitshaltung des Kindes und dessen jeweiliger Tagesform ab. Darum können wir nicht

garantieren, dass jedes Kind seine Hausaufgaben in dem vorgegebenen Zeitrahmen erledigt. **Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten, die Hausaufgaben ihres Kindes ebenfalls zu überprüfen** und weisen darauf hin, dass Leseübungen grundsätzlich zu Hause erledigt werden müssen. Um unseren Hortkindern eine gute und ungestörte Lernatmosphäre zu ermöglichen, ist es uns wichtig, dass die Kinder in dieser Zeit nicht abgeholt werden.

Am Mittwoch ist die Hausaufgabenzeit durch die Gruppenaktion verkürzt. Die Kinder können aber ab 16.00 Uhr ihre Hausaufgaben freiwillig weiterführen. Freitags können die Hausaufgaben ebenfalls freiwillig erledigt werden.





### 8.2.5 Raumgestaltung

Die Gruppenzimmer sind durch das Raumteilverfahren mit verschiedenen, wechselnden Funktionsecken, altersentsprechenden Möbeln und didaktisch hochwertigem Spielmaterial ausgestattet. Zusätzlich können die Kinder den Spielgang und die Nebenräume (z.B. Werkstatt, Ruheraum, Bewegungsraum etc.) nutzen. Die Räume werden von den Kindern und dem pädagogischen Personal je nach Jahreszeit oder Motto gestaltet und dekoriert. Des Weiteren stehen den Kindern die Außenbereiche, wie der Schulhof, der Sportplatz und die Gärten mit den verschiedenen Spielelementen und der Bewegungsbaustelle, zur Verfügung.

## 8.3 Besonderheiten

### 8.3.1 Ferienbetreuung

Mit der Ferienöffnung bieten wir eine fast durchgängige Betreuung für die Kinder.

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an die Hortfamilien, kann aber auch von Gastfamilien genutzt werden. Die Kinder sollen diese Zeit als **individuelle Spielzeit** erleben und nutzen können, ohne an schulische Anforderungen gebunden zu sein. Durch die Kombination aus weniger

Kindern, mehr Zeit und mehr Raum ergibt sich die Möglichkeit, den Tag kreativer und selbstständiger als im normalen Hortalltag zu gestalten.

Zudem besteht für die Kinder die Gelegenheit, an verschiedenen Angeboten und Ausflügen teilzunehmen.

### 8.3.2 Bistro

Mit dem Bistro schaffen wir einen zusätzlichen **Ort der Begegnung** sowie Raum und Möglichkeit des gemütlichen Beisammenseins von Kindern, Eltern, Großeltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

In der Regel findet das Angebot in den Schulzeiten am Donnerstag zwischen 15.30 und 16.30 Uhr, wechselnd in einem der drei Hortgebäude statt.



Jeweils drei Hortkinder sind mit Unterstützung eines pädagogischen Mitarbeiters bzw. einer pädagogischen Mitarbeiterin für einen Nachmittag für das Bistro verantwortlich: Raum und Angebot herrichten, Service (Warenausgabe, kassieren, abspülen, aufräumen etc.). So werden ganz nebenbei verschiedene Kompetenzen gefördert (z.B. Sozialverhalten, lernmethodische Kompetenz, Organisation und Planung) und alle sind mit Freude dabei.

### 8.3.3 Betreuung für Kinder bis zur 7. Jahrgangsstufe (Delfingruppe)

Die Delfingruppe ist ein spezielles Angebot für ältere Schüler/innen der 4. bis 7. Klassen aller Schultypen. Hier gibt es teilweise abweichende Schwerpunkte zu den Grundschulgruppen. So haben die „Delfine“ zusätzliche Rechte bzw. zunehmende Freiheiten und Gestaltungsspielräume. Ein besonderes Augenmerk liegt hier

bei den Hausaufgaben: Es gibt eine Pflichtarbeitszeit, um sich regelmäßig auf den Schulstoff vorbereiten zu können. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, zu lernen und sich, bei entsprechenden Kapazitäten, abfragen zu lassen. In den Ferien werden zusätzliche Übungsstunden angeboten.

### 8.3.4 Familienservicezentrum

Als Familienservicezentren, bzw. „H“Ort für Familien, begleiten und unterstützen wir Familien in den Bereichen **Betreuung, Begegnung, Beratung und Bildung**. Wir setzen uns für familien- und sozialraumorientierte, niederschwellige und präventive Angebote ein. In einem tragfähigen Netzwerk engagieren wir uns für Bildungs- und Chancengleichheit und aktive Möglichkeit zur Teilhabe. Wir nutzen die Vielfalt der unterschiedlichen Professionen und Ressourcen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Weitergehende Informationen unter Punkt 11 Familienservicezentren.





## 9. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Zum Wohl der Kinder ist es notwendig, Erziehung gemeinsam zu gestalten, also eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen einzugehen.

### 9.1 Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich aus Eltern der verschiedenen Gruppen zusammen und wird am ersten Elternabend im Schuljahr gewählt. Er vertritt die Interessen der Eltern und wirkt bei wesentlichen Angelegenheiten im Hort mit. Das Gremium unterstützt das pädagogische Team bei Vorbereitungsarbeiten und bringt sich bei Festen und Feiern mit ein. Zudem hat der Elternbeirat die Möglichkeit, sich an den Entwicklungen der Einrichtung zu beteiligen.

### 9.2 Elterngespräche

Elterngespräche sind terminlich festgelegte Treffen zwischen dem pädagogischen Personal und den Erziehungsberechtigten. Diese finden in einem festen Rahmen statt und werden aus verschiedenen Gründen anberaumt (z.B. **Entwicklungsgespräche, Informationsgespräche**).

Kernpunkte der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind regelmäßige Gespräche über die Entwicklung und das Verhalten der Kinder. Sie

sind die Grundlage der Zusammenarbeit mit den Eltern. Das **Entwicklungsgespräch** findet mindestens einmal im Jahr statt, hierbei werden Beobachtungen, Eindrücke und Informationen ausgetauscht. Dieses erleichtert das Verständnis für das einzelne Kind und die Eltern. Dadurch kann für alle eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Zudem ergibt sich immer die Möglichkeit zu **Tür- und Angelgesprächen**.

### 9.3 Elternabende

In unserer Einrichtung finden jährlich verschiedene Elternabende statt. Hierfür treffen sich Eltern und Erzieher/innen zu einem festgelegten Termin, um sich kennenzulernen, Informationen auszutauschen oder sich über ein bestimmtes Thema zu informieren.

### 9.4 Elterncafé im Kinderland

Mit dem Elterncafé im Kinderland bieten wir allen Hortfamilien Raum und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein. Das Elterncafé ist ein Treffpunkt für Angehörige während der Abholzeit. Hier kann man sich bei Tee oder Kaffee austauschen oder das Angebot



von (Fach)Zeitschriften bzw. -Literatur in Anspruch nehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an der „FSZ-Pinnwand“ einen Überblick über Aktuelles zu verschaffen.

## 9.5 Hospitation

Eine Hospitation ist ein Besuch eines Außenstehenden in unserer Einrichtung. Durch diese ermöglichen wir Lehrer/innen, Eltern oder, mit deren Absprache, Fachdiensten Einblick in unser

Hortgeschehen. So können die Kinder im Alltag und die Erzieher/innen bei ihrer pädagogischen Arbeit beobachtet werden.

## 9.6 Elternbriefe

Die Elternbriefe dienen dem Informationsaustausch und der Kontaktpflege zwischen dem Hort und den Eltern. Diese werden dadurch über das Geschehen im Hort informiert und zur Mitwirkung ange-regt. Zudem sind sie Bestandteil der Evaluation (fachliche Bewertung) der Einrichtung.

Durch die Rückmeldungen der verschiedenen Briefe (z.B. Ferienzettel, bei Einladungen und Informationsbriefe, etc.) ist der Alltag besser planbar.

## 9.7 Aktionen von und für Eltern

Aktionen von und für Eltern sind ein wichtiger Bestandteil der **Erziehungs- und Bildungspartner-schaft**. Wir bieten Aktionen an, die nur für die Eltern bestimmt sind, um das Kennenlernen und das Miteinander zwischen Erzieher/innen und Eltern sowie der Familien untereinander zu ermöglichen und zu stärken.

Wichtig sind uns auch die Einbindung dieser in die pädagogische Arbeit sowie die Stärkung der Erziehungs-kompetenz, z.B. durch Referenten-abende.

Darüber hinaus gibt es Aktivitäten für Familien (z.B. Schlauchbootfahrt, Bastelabende etc.), bei

denen Eltern etwas gemeinsam mit ihren Kindern sowie den Erzieher/innen unternehmen und erleben können.

Der Erziehungsalltag wird so bereichert. Durch die Mitwirkung der Eltern können diese neue Anregungen für eigene Aktivitäten gewinnen, eigene Ideen an andere weitergeben oder neue Techniken im kreativen oder hauswirtschaftlichen Bereich ausprobieren. Dieser Austausch stellt einen erheblichen Gewinn für alle Beteiligten dar.



## 10. Zusammenarbeit in der Einrichtung

### 10.1 Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung

Die Grundlage für professionelles Arbeiten ist die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen sowie deren Grundhaltung (siehe 6.2).

#### 10.1.1 Teamselbstverständnis

Durch die vielen Mitarbeiter/innen eröffnet sich eine Kulturvielfalt mit verschiedensten Interessen und Stärken. Dies ermöglicht uns auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppen individuell einzugehen (Ferienbetreuung, Elternabendbetreuung, Frühdienst, etc.). Durch Spontaneität im Alltag aber auch durch den Einsatz außerhalb

der Regelarbeitszeiten, können wir Flexibilität gewährleisten.

- Unsere Einrichtung arbeitet nach einem am Kind orientierten, ganzheitlichen und religiösen Ansatz.
- Die Bereitschaft zur Weiterentwicklung macht unser Team konkurrenzfähig und zukunftsorientiert.
- Wir arbeiten nach dem teiloffenen Prinzip, das bedeutet, dass sich die Erzieher/innen für alle Kinder verantwortlich fühlen und die Kinder sich außerhalb der Gruppenzeiten in der ganzen Einrichtung frei bewegen können.
- Durch die Entwicklung zum „FSZ“ bieten wir auch "Nicht-Horteltern und -kindern" eine Teilnahme an Aktionen an.
- Das Team begegnet sich loyal und ehrlich. Im Umgang mit Konflikten entwickeln wir uns ständig weiter.
- Als Ausbildungsbetrieb ist es für uns selbstverständlich, jährlich Praktikanten/innen für Sozialberufe auszubilden.



### 10.1.2 Formen der Zusammenarbeit

Durch feste Strukturen im Alltag ist ein reibungsloser Ablauf möglich. Beispielsweise treffen wir uns regelmäßig in verschiedenen Teams, planen und organisieren den Tagesablauf und schreiben die Inhalte im Protokoll nieder. Diese feste Form bringt Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten und ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen den drei Häusern.

Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Teamsitzungen: Wöchentlich einmal findet das **Hauptteam** statt. Hier werden die gesammelten Tagesordnungspunkte besprochen und geplant (z.B. Personal, Projekte, Angebote). Die **Häuserteams** finden ebenso einmal wöchentlich häuserintern statt. Die Dienste werden hierbei eingeteilt sowie verschiedene Angelegenheiten besprochen. An den restlichen Tagen finden kurze Besprechungen statt. Ähnliche Angelegenheiten wie beim Hauptteam werden thematisiert. Außerdem gibt es **Gruppenteams** (betrifft

die Planung einzelner Gruppen) und **Kleinteams** (Leitungsteam, FSZ, Anleitungsteam, etc.).

Darüber hinaus verwenden wir noch andere Formen der Teamarbeit: Jährlich finden ca. drei **Teamtage** statt. Dabei wird z.B. die Jahresplanung durchgeführt und das Konzept weiterentwickelt. Etwa alle zwei Monate nimmt ein Supervisor an unserer Teamsitzung teil. Verschiedene Fallbesprechungen werden dabei diskutiert und Lösungsansätze gesucht.

Jedes Haus kann mit seinem jeweiligen Handy zu den anderen Häusern Kontakt aufnehmen. Dadurch sind trotz der räumlichen Trennung Absprachen und Informationsweitergaben möglich.

Durch das einheitliche Konzept wird es den Mitarbeiter/innen vereinfacht in anderen Gruppen z.B. wegen Krankheit oder Urlaub auszuhelfen.

### 10.1.3 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter/innen des Hortes nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die sowohl individuell als auch als Teamschulung gewählt werden. Zudem finden jährlich ca. drei Teamtage statt, in denen die Qualität und Aktualität der pädagogischen Arbeit reflektiert und weiterentwickelt wird.

## 10.2 Kooperation mit der Schule

Es ist sehr wichtig, dass die Lehrer/innen über den Hortbesuch der Kinder informiert sind. So können diese entsprechend darauf eingehen. Wir legen auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Lehrer/innen sowie der Jugendsozialarbeit der Schule wert, besuchen Lehrer/innen-Sprechstunden und nehmen darüber hinaus bei Problemen im schulischen Bereich (v.a. die Hausaufgaben betreffend) Kontakt mit Lehrkräften bzw. der Jugendsozialarbeiter/in der Schule auf. Dies geschieht in Absprache mit den

Eltern. Es hilft uns sehr, wenn die Erzieher/innen des Hortes über eventuelle Probleme der Kinder in der Schule bzw. über Lehrer/innengespräche informiert werden.

Für unsere Arbeit ist es zudem hilfreich, wenn uns die Einsicht in die Zeugnisse der Kinder gewährt wird. Wir können so z.B. bei den Hausaufgaben noch gezielter helfen. Auch im Freizeitbereich (z.B. Feste) wird von uns eine Zusammenarbeit mit der Schule angestrebt.



## 11. Familienservicezentrum (FSZ)

### 11.1 Beschreibung und Merkmale eines FSZ's

Ein „FSZ“ ist ein vernetztes, funktionierendes Dienstleistungsangebot in den Bereichen **Begegnung, Betreuung, Bildung** und **Beratung** innerhalb oder im näheren Sozialraum der Einrichtung.

Es bietet neben den üblichen Angebotsformen die Möglichkeit der Unterstützung für Familien an. Ein „FSZ“ ist ein konzeptioneller Ansatz, der variabel an die Familien und die entsprechenden Lebensumfelder angepasst ist. Je nach Bedürfnislage der Kinder und Eltern werden möglichst niederschwellige Angebote aufgenommen und Netzwerke aufgebaut. Hier steht die Förderung des Kindes besonders im Mittelpunkt. Wir verstehen uns als **(H)Ort für Familien** und möchten für Eltern, Großeltern, Kinder und Nachbarn/innen Raum und Zeit für Begegnungen schaffen.

**Unser Fokus liegt bei Familien mit Kindern im Schulalter.**



### 11.2 Ziele des FSZ

#### Vernetzung

Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kooperationspartnern/innen). Sie ist geprägt von beidseitigem Interesse und der Bereitschaft aller Beteiligten. Die Vernetzung ist ein langfristiger und veränderbarer Prozess, der Nutzen und Entlastung für alle bietet.

Die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten wird optimiert, um Familien eine schnelle und kompetente Hilfe anbieten zu können.

Zwischen dem Hort und den Netzwerkpartnern/innen findet ein aktiver und regelmäßiger Austausch statt, Nutzen und Entlastung der Zusammenarbeit werden laufend überprüft und ggf. verändert.

Vernetzungspartner/innen sind beispielsweise die Fachdienste der Caritas (Jugendsozialarbeit an der Schule, Sozialpsychiatrischer Dienst, soziale Beratung, Hilfe für Migranten/-innen, Schuldnerberatung), die AWO-Erziehungsberatungsstelle, die Grundschulen und weiterführenden Schulen in Unterschleißheim, die Pfarrei St. Ulrich, das Spielmobil Unterschleißheim, der SV-Lohhof, sonstige Kursanbieter (Judo, Tanz, Musik, etc.), Schüler/innen und Studierende (Nachhilfe) sowie Ehrenamtliche (Leseförderung).



### Arbeit für und mit Eltern

Arbeit für und mit Eltern hat zum Ziel, die Beziehungen zwischen den Horteltern und der Einrichtung transparent, wertschätzend und bedarfsorientiert zu gestalten, um den Eltern einen guten Einblick in die pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Die Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien und sollen durch Niederschwelligkeit (einfache Zugänge, wenig oder

keine Kosten etc.) allen eine Teilnahme ermöglichen.

Wir sind offen und tolerant gegenüber dem, was die Familien mitbringen und ehrlich im Umgang miteinander.

Die Angebote werden kontinuierlich reflektiert und nach Bedarf angepasst oder weiter entwickelt.

### Öffnung nach Außen

Die Einrichtung ist über die Hortfamilien hinaus offen für alle, im besonderen Maße für Familien mit Schulkindern.

Wir sind in der Öffentlichkeit präsent, indem wir Angebote nach außen öffnen und uns an Aktionen, schwerpunktmäßig in der Stadt Unterschleißheim, beteiligen.

Familien werden in der Betreuung unterstützt

und erhalten Hilfe bei aktuellen Problemsituationen.

Auch für externe Teilnehmer sind die Angebote in der Regel niederschwellig (unbürokratisch, kostengünstig).

Wir erweitern das Angebot nach Bedarf, indem wir neue Ideen entwickeln und aufgreifen.





## 11.3 Schwerpunkte des Familienservicezentrum

### **Begegnung**

Regelmäßig finden im Hort Feste, Feiern, gemeinsame Ausflüge und offene Veranstaltungen in der Kommune statt. So können sich die Eltern gegenseitig kennenlernen und ihre Kontakte und persönlichen Netzwerke ausbauen.

Auch zu Bring- und Abholzeiten im Hort können Eltern im Haus verweilen, um den Kindern noch Zeit zum Spielen zu geben, mit den Kindern gemeinsam etwas zu spielen oder sich z.B. im Elterncafé oder Bistro zu entspannen und sich mit dem Personal oder anderen Familien austauschen.

### **Betreuung**

Die Angebotsformen der Betreuung im Rahmen des FSZ-Angebotes sind vielseitig. Sie verfolgen das Ziel, dass Eltern die Familie, den Beruf und den Alltag gut miteinander vereinbaren können.

In den Ferien bieten wir Betreuung mit verschiedenen Freizeitangeboten für Hort- und Gastkinder im Schulalter an. Auch Geschwisterkinder können unter bestimmten Umständen kurzzeitig betreut werden.

Flexible und lange Öffnungszeiten sowie wenige Schließtage sind für uns Standard.

### **Bildung**

Unsere Bildungsangebote helfen, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und Eltern zu erweitern. Diese reichen von Kochkursen über Bewegungs- und Musikurse, bis hin zu Kreativwerkstatt, Themenelternabenden und vielem mehr.

Diese Angebote werden sowohl von externen Anbietern/innen, als auch von Mitarbeiter/innen oder von engagierten Eltern, entsprechend ihrer Ressourcen und Fähigkeiten, durchgeführt und angeleitet.



## Beratung

Die FSZ-Mitarbeiter/innen arbeiten mit den Fachdiensten der Caritas sowie weiteren externen Fachdiensten zusammen, um den Familien so schnell und unbürokratisch wie möglich Hilfe und Unterstützung, wie z.B. von Jugendsozialarbeit oder Erziehungsberatungsstelle, zukommen zu lassen. Aber auch für alltägliche Fragestellungen: „Wo finde ich passende Angebote und Hilfen für mein Kind?“ finden die Eltern im FSZ kompetente Ansprechpartner/innen.

### 11.4 Qualitätssicherung des FSZ's

Im Juli 2013 bekam der Caritas Kinderhort Unterschleißheim das erste Mal die **Zertifizierung** als „Familienservicezentrum“. Etwa alle drei Jahre wird die Qualität des FSZ's mit Hilfe eines Audits (Prüfungsübersicht) erneut überprüft.

Die FSZ-Leitung sowie die Koordinatoren/innen absolvierten im Zuge der Entwicklung zum FSZ eine Zusatzausbildung zum **„Fachpädagogen / in für Kinderhaus und Familienzentrum“**.

Diese leiten auch das FSZ-Team vor Ort, zu dem noch weitere Mitarbeiter/innen des Teams

gehören. In diesem Rahmen erfolgt die Weiterentwicklung, Planung und Koordination des Familienservicezentrums.

Den Familien stehen in jedem der drei Häuser **Materialien und Pinnwände mit Informationen** zur Verfügung. Außerdem werden aktuelle Angebote durch Elternbriefe bekannt gegeben.

Um dem Bedarf der Familien gerecht zu werden, erfolgt mind. einmal jährlich eine Evaluation mit Hilfe eines **Fragebogens**.





## 12. Kinderschutz

Die allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert und als Aufgabe aller Träger, Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Laut Artikel 9a des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) hat der Träger der gesetzlich geförderten Einrichtung sicherzustellen, dass:

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die freiwillige Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, bzw. das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher, den Schutz des Kindeswohls durch Hilfeangebote und Hilfemaßnahmen sicherzustellen. Der Caritasverband hat sich in Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern dazu verpflichtet, in seinen Einrichtungen den Schutzauftrag zu erfüllen. Durch interne organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter/innen den Schutzauftrag in angemessener Weise wahrnehmen. Eine Schlüsselfunktion kommt hierbei der Einrichtungsleitung zu. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass den Fachkräften alle gewichtigen Anhaltspunkte bzgl. der Gefährdung des Kindeswohls bekannt sind und stellt eine regelmäßige Bearbeitung der Thematik sicher.

Eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB liegt vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind, bzw. wenn die Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.



Für den Fall des Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wurde vom Caritasverband ein verbindliches Instrumentarium von Handlungsschritten und deren Dokumentation entwickelt:

- Ein/e Mitarbeiter/in nimmt bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahr
- Information an die Einrichtungsleitung
- Gemeinsame Beratung und Feststellung eines Gefährdungsrisikos
- das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren
- Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) → erneute Risikoeinschätzung
- mit der ISEF werden Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet; z.B. welche Hilfen oder welche weiteren Schritte notwendig sind
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie des Kindes soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird → Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen
- Meldung an das Jugendamt (Bei Nichtinanspruchnahme der Hilfemaßnahmen; bzw. bei Nichtausreichen der Hilfemaßnahmen)

Die Aufgaben des Kinderschutzes beinhalten für uns als Kindertageseinrichtung auch, dass die Mitarbeiter/innen jedem Kind gegenüber eine **wertschätzende und achtsame Grundhaltung** haben, seine **Rechte respektieren** und auf ein **ausgewogenes, professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz** achten.

Für die Einstellung von neuen Mitarbeiter/innen ist es Voraussetzung, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.





## 13. Qualitätssicherung

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Qualitätsmanagementsystem „QUIKK“ (Qualitätsmanagement in katholischen Kindertagesstätten) sowie dem CMQM (Caritas München Qualitätsmanagement) des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V..

Die pädagogische Konzeption und unser Qualitätsleitfaden sind verbindliche Grundlagen der täglichen Arbeit und werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Unterlagen hierzu können auf Wunsch gerne eingesehen werden.

### 13.1 Beschwerdemanagement

*Als Beschwerden definieren wir Äußerungen von Kritik, Unzufriedenheit und unerfüllten Erwartungen gegenüber der Einrichtung oder auch Dritten wegen einer Verhaltensweise, eines Geschehnisses oder eines Ablaufes in der Organisation.*

Ein wichtiger Baustein für die Qualitätssicherung unserer Einrichtung ist eine **offene Kommunikation** sowohl mit Kindern als auch mit Eltern. Durch die konkrete **Beteiligung und Mitbestimmungsmöglichkeiten** der Kinder im Alltagsgeschehen, sowie dem **regelmäßigen Austausch** mit Elternbeirat und Eltern sowie durch kollegiale Fachgespräche mit Mitarbeiter/innen der Einrichtung können wir Rückschlüsse auf das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung schließen.

Daneben haben alle Kinder grundsätzlich immer die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche oder auch

Kritik entweder direkt oder über ihre Eltern an uns zu richten.

Im regelmäßig stattfindenden **Kinderparlament** können die Kinder ihre Themen aktuell einbringen, diskutieren und die Grundprinzipien der Demokratie einüben.

Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden sind eine gute und konstruktive Möglichkeit unsere Arbeit zu reflektieren, zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

## Ziele:

- kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Abläufe in der Einrichtung
- Steigerung der Qualität und Weiterentwicklungsmöglichkeit
- Zufriedenheit der Familien
- Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen

## Prozessablauf:

- Grundlage ist, die Beschwerde mit Interesse, Verständnis, Nachfragen und Anerkennung dem Kunden gegenüber entgegenzunehmen
- Die Aufnahme der Beschwerde erfolgt mit Hilfe des Formulars „Beschwerdemeldung“ (Rahmendaten erfassen etc.)
- Klärung der Zuständigkeit, evtl. Rücksprache mit entsprechenden Mitarbeitern/innen
- zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde durch Leitung / Mitarbeiter/innen / Team / Elternbeirat; ggf. Zwischenbescheid an Beschwerdeführer/in
- Kommunikation des Ergebnisses an den Kunden

## Qualitätssicherung:

Die Problemlage sollte nach einer gewissen Zeit nochmals geprüft und die Beschwerde mit dem Team reflektiert werden. Zur Aufnahme von Beschwerden dienen neben dem Gespräch auch Formblätter, welche in der Einrichtung vorliegen.





## 13.2 Befragungen

Um unsere Arbeit regelmäßig zu evaluieren, sind die jährlichen anonymen **Eltern- und Kinderfragebögen** ein wichtiger Bestandteil.

Die Rückmeldungen werden zeitnah ausgewertet, reflektiert und die Auswertungen in die Planungen mit einbezogen.

Das Ergebnis wird den Familien bekannt gegeben – in der Regel wird die Auswertung in grafischer Form an den Infopinnwänden im Eingangsbereich der drei Häuser zur Ansicht ausgehängt.

## 13.3 Formale Standards

Folgende formale Standards werden von unserer Einrichtung erfüllt:

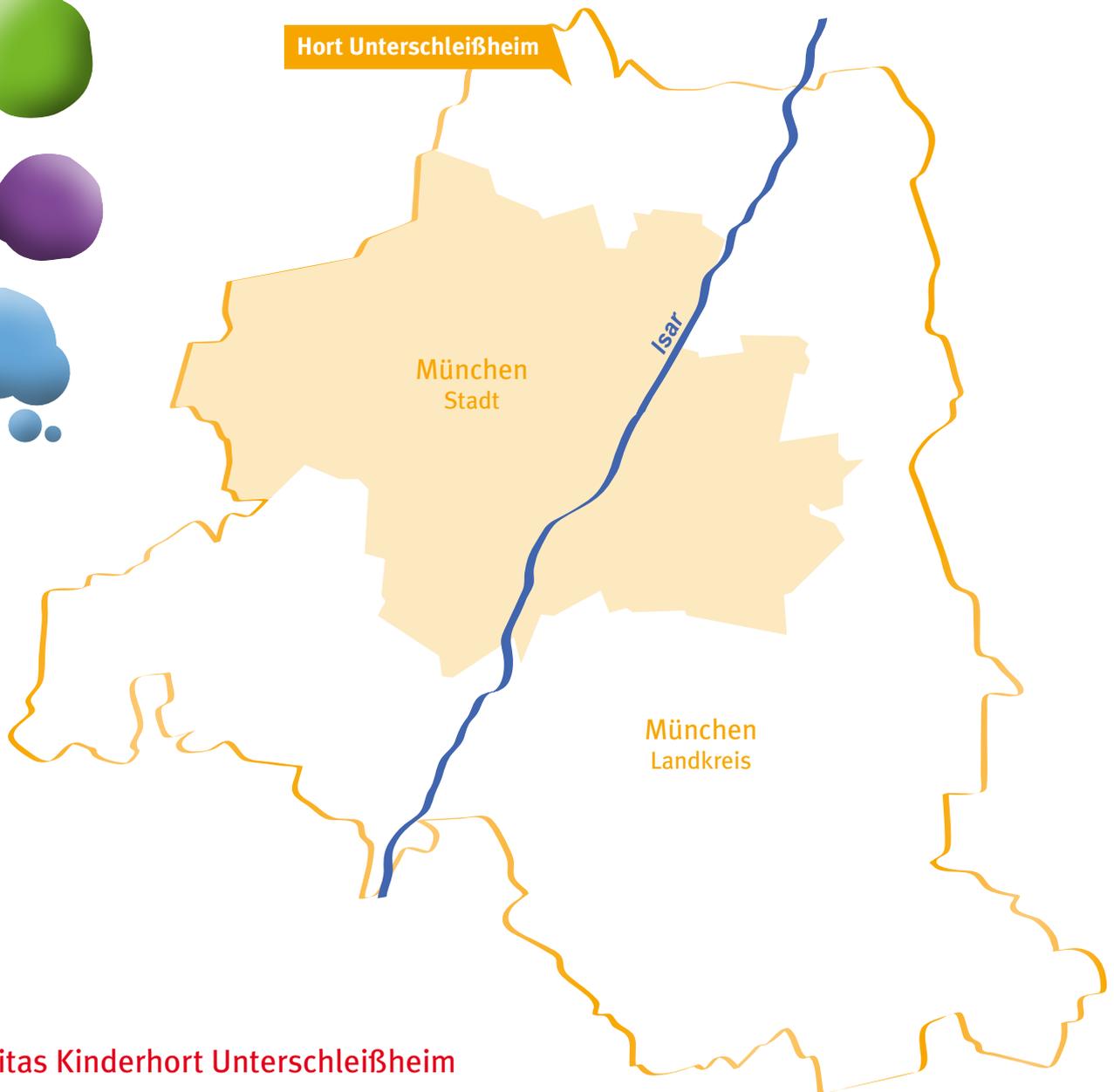
- Kontrolle des Ug-Nachweises
- erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter/innen
- Verpflichtung aller Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht
- Vereinbarung mit dem LRA München / IseF
- Formale Einweisung aller neuen Mitarbeiter/innen durch die Leitung

## Literaturverzeichnis

- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AV-BayKiBiG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2008). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Berlin: Cornelsen.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.). (2003). Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Bekanntmachung vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. (Hrsg.) (2013). Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch.
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- UN-Kinderrechtskonvention

## Fotonachweis:

Titel - iStock\_monkeybusinessimages, S. 04 - Fotolia\_Picture-Factory, S. 05 - Fotolia\_23951717, S. 05 - iStock\_uschools, S. 06 - iStock\_Rich Legg, S. 08 - Fotolia\_Pavel Losevsky, S. 09 - iStock\_kate\_sept2004, S. 10 - iStock\_Christopher Futcher, S. 10 - iStock\_GlobalStock, S. 11 - iStock\_fotostorm, S. 12 - Fotolia\_contrastwerkstatt, S. 13 - Fotolia\_Jacek Chabraszewski, S. 14 - Fotolia\_shock, S. 14 - Fotolia\_diego cervo, S. 15 - Fotolia\_sonya etchison, S. 16 - iStock\_cristianl, S. 17 - Fotolia\_pressmaster, S. 17 - Fotolia\_Ingo Bartussek, S. 18 - iStock\_BraunS, S. 18 - Fotolia\_ehrenberg-Bilder, S. 19 - iStock\_GlobalStock, S. 19 - iStock\_mediaphotos, S. 20 - iStock\_Christopher Futcher, S. 21 - Fotolia\_K.F.L., S. 21 - iStock\_Susan Chiang, S. 22 - Fotolia\_Monkey Business, S. 23 - iStock\_GlobalStock, S. 24 - iStock\_Yuri, S. 26 - iStock\_Alina Solovyova-Vincent, S. 27 - Fotolia\_Kzenon, S. 27 - Fotolia\_ehrenberg-bilder, S. 28 - Fotolia\_Christian Schwier, S. 29 - Fotolia\_ehrenberg-bilder, S. 29 - Fotolia\_Kzenon, S. 30 - Fotolia\_auremar, S. 31 - Fotolia\_Soloviova Liudmyla, S. 31 - Fotolia\_Monkey Business, S. 33 - iStock\_shironosov, S. 34 - iStock\_Steve Debenport, S.32 - HIP\_7374,



## Caritas Kinderhort Unterschleißheim

Hans-Carossa-Str. 1 + 2 + 2a  
85716 Unterschleißheim

Telefon:

Kinderland: (089) 310 2139

Kinderinsel: (089) 374 291930

Kinderschiff: (089) 315 66 734

E-Mail: [Kinderhort-Unterschleissheim@caritasmuenchen.de](mailto:Kinderhort-Unterschleissheim@caritasmuenchen.de)

[www.caritas-kinderhort-unterschleissheim.de](http://www.caritas-kinderhort-unterschleissheim.de)

Vertrauen.  
*Von Anfang an*

